

**ANFRAGE** von Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.)

betreffend      Geschäfte der EDK

---

Die Bildungslandschaft verändert sich in der Schweiz rasant. Auch im Kanton Zürich sind grössere Neuerungen bereits geplant worden, oder sie stehen unmittelbar vor der Umsetzung.

Dabei wird dem Aspekt der Koordination in der Schweiz zu Recht vermehrt Beachtung geschenkt. Die EDK ist in vielen Belangen federführend. Sie nimmt mit ihren Beschlüssen nachhaltig Einfluss auf die Bildungslandschaft der Kantone - auch auf diejenige des Kantons Zürich.

Dieser an sich begrüssenswerten Entwicklung stehen aber auch Interessen der Bevölkerung, direktbetroffener Institutionen, Beschäftigter und anderer Betroffener im Kanton Zürich gegenüber. Es werden in vielen Fällen Fragen inhaltlicher, finanzieller und struktureller Natur angesprochen, von denen interessierte Kreise wie der Zürcher Kantonsrat (u.a.) erst spät Kenntnis bekommt.

Angesichts dieser Tatsachen stellen sich Fragen, für deren Beantwortung wir dem Regierungsrat danken.

1. Welche bereits bekannten Geschäfte stehen auf der Geschäfts- oder Pendenzenliste der EDK für die Jahre 1998 und 1999?
2. Von welchen dieser Geschäfte wird der Kanton Zürich direkt, allenfalls indirekt in inhaltlicher, finanzieller und struktureller Hinsicht betroffen sein?
3. Welche Gremien beraten die unter 1. und 2. aufgeführten Geschäfte, in welchen ist der Kanton Zürich mit welchen Delegationen vertreten, in welchen führt der Kanton Zürich den Vorsitz?
4. Welche Konkordate, Verträge oder Vereinbarungen, die wesentlich oder abschliessend von der EDK bestimmt werden, haben heute für den Kanton Zürich Gültigkeit?
5. Wie bringt der Regierungsrat den Willen und die Intentionen der Zürcher Bevölkerung in solchen Fragen (vgl. 1. und 2.) in Erfahrung? Wie bezieht er Parlament, Verbände und Vernehmlassungspartner in seine Meinungsbildung ein? In welchen Fragen entscheidet er - im Grundsatz - selber?

Peter Aisslinger  
Dr. Jean-Jacques Bertschi

